ANLAGE: 84 PEUGEOT Radtyp: TTZZ_4
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 19.08.2024



Seite: 1 von 8



Fahrzeughersteller PEUGEOT

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 25

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 108/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeich	nung				zul. Abroll	gültig ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	in mm		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			in kg	in mm	datum
TTZZ3BP25B651	PCD108 ET25	ohne	65,1		615	2104	01/18
TTZZ3BP25O651	PCD108 ET25	ohne	65,1		615	2104	01/18
TTZZ3GA 25B651	PCD108 ET25	ohne	65,1		615	2104	01/18
TTZZ3GA 25 O 65 1	PCD108 ET25	ohne	65,1		615	2104	01/18
TTZZ3SA25B651	PCD108 ET25	ohne	65,1		615	2104	01/18
TTZZ3SA25O651	PCD108 ET25	ohne	65,1		615	2104	01/18

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Hinweis zum Verwendungsbereich:

Ohne Genehmigung nach UN-Regelung Nr. 124 ist die Verwendung dieser Rad-/Reifen Kombinationen nur zulässig, wenn sie nicht serienmäßig vom Fahrzeughersteller freigegeben sind (z. B. EU-Übereinstimmungsbescheinigung (COC) oder Fahrzeugpapiere).

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : PEUGEOT

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,25, Schaftl. 24 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: 7*****; 7; B9

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJP7

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,25, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad, für

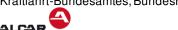
Typ: 2*9HZ*; 2*8HZ*; 2*9HY*; C; K*****; 2*HFX; W*****; 2*KFU*; 3*RHS*; 3*8HZ*; 2*HFY; 2*HFZ; 2*KFX; 2*****; 3*9HY*; 3*RFK*; 2*RFN*; 4; 2*RHY; 3*9HX*; 3*9HZ*; 3*NFU*; 2*NFZ*; 3*RFN*; 2; 2*WJY; 2*RFR; 3*RFJ*; 3*9HV*; 2*8HX*; 3*KFU*; 3*RHY*; 2*KFW*;

2*NFU*; 2*WJZ; 3*KFW*; 2*RFK*; 3*RHR*; 4*****

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJF1 ww. ZJP2

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 90 Nm für Typ : B9; K*****; W******; 2; 2******; 2*HFX; 2*HFY; 2*HFZ;

2*KFU*; 2*KFW*; 2*KFX; 2*NFU*; 2*NFZ*; 2*RFK*; 2*RFN*; 2*RFR; 2*RHY; 2*WJY; 2*WJZ; 2*8HX*; 2*8HZ*; 2*9HY*; 2*9HZ*; 3*KFU*;



ANLAGE: 84 PEUGEOT Radtyp: TTZZ_4
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 19.08.2024



Seite: 2 von 8

3*KFW*; 3*NFU*; 3*RFJ*; 3*RFK*; 3*RFN*; 3*RHR*; 3*RHS*;

3*RHY*; 3*8HZ*; 3*9HV*; 3*9HX*; 3*9HY*; 3*9HZ*; 4; 4*****; 7; 7*****

100 Nm für Typ: C

Verkaufsbezeichnung: PARTNER

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B9	N128	55 - 82	205/55R16 91	5GG; 51J	Pkw geschlossen; Lkw
			215/55R16	51G	geschl.Kasten (Serie);
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12K; 51A; 7AN; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74H; 75I

Verkaufsbezeichnung: PARTNER / RANCH

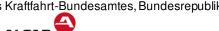
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
7	e2*2001/116*0365*,	55 - 82	205/55R16 91	5GG; 51J	Pkw geschlossen; Lkw
	e2*2007/46*0001*		215/55R16	51G	geschl.Kasten (Serie);
7****	e2*2001/116*0365*				Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12K; 51A; 7AN; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74H; 75I

Verkaufsbezeichnung: PEUGEOT 1007

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
K****	e2*2001/116*0300*	50 - 80	195/45R16 80		10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74H; 744

Verkaufsbezeichnung: PEUGEOT 206

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
2*RFK*	e2*2001/116*0269*	130	195/45R16 80W		nur 206 RC;
			205/45R16 83		10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74H
2*HFX	e2*98/14*0212*	44 - 100	195/45R16 80		Kombi;
2*KFU*	e2*2001/116*0291*		205/45R16	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
2*KFW*	e2*98/14*0237*				12A; 51A; 71C; 71K;
2*NFU*	e2*98/14*0238*				721; 725; 73C; 74A;
2*RFN*	e2*98/14*0239*				74H
2*RHY	e2*98/14*0174*				
2*8HX*	e2*98/14*0250*				
2*8HZ*	e2*2001/116*0311*				
2*9HY*	e2*2001/116*0343*				
2*9HZ*	e2*2001/116*0310*				



ANLAGE: 84 PEUGEOT Radtyp: TTZZ_4
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 19.08.2024



Seite: 3 von 8

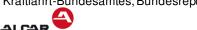
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
2*HFX	e2*98/14*0212*	40 - 66	195/45R16 80	11A; 22I; 24J	Pkw geschlossen;
2*HFY	e2*93/81*0169*		205/45R16	11A; 22I; 24J; 51G	nicht Kombi;
2*HFZ	e2*93/81*0168*,				10B; 11B; 11G; 11H;
	e2*98/14*0168*				12A; 51A; 71C; 71K;
2*KFU*	e2*2001/116*0291*				721; 725; 73C; 74A;
2*KFW*	e2*98/14*0237*				74H
2*KFX	e2*93/81*0170*				
2*NFZ*	e2*93/81*0171*,				
	e2*98/14*0171*				
2*RHY	e2*93/81*0174*,				
	e2*98/14*0174*				
2*WJY	e2*93/81*0085*,				
	e2*98/14*0085*				
2*WJZ	e2*93/81*0173*,				
	e2*98/14*0173*				
2*8HX*	e2*98/14*0250*				
2*8HZ*	e2*2001/116*0311*				
2*NFU*	e2*98/14*0238*	80 - 100	195/45R16 80		Pkw geschlossen;
2*RFN*	e2*98/14*0239*		205/45R16	11A; 24J; 51G	Cabrio; nicht Kombi;
2*RFR	e2*93/81*0172*				10B; 11B; 11G; 11H;
2*9HY*	e2*2001/116*0343*				12A; 51A; 71C; 71K;
2*9HZ*	e2*2001/116*0310*				721; 725; 73C; 74A; 74H

Verkaufsbezeichnung: PEUGEOT 206+

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
2****	e2*2001/116*0374*	44 - 55	195/45R16 80		Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74H

Verkaufsbezeichnung: PEUGEOT 207

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
W****	e2*2001/116*0340*	66 - 88	195/55R16		nur Escapade (Ausf. WU****); Kombi;
					Frontantrieb; mit erhöhter
					Bodenfreiheit;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 7AN; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74H; 4AQ



ANLAGE: 84 PEUGEOT Radtyp: TTZZ_4
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 19.08.2024



Seite: 4 von 8

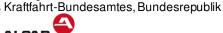
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
W****	e2*2001/116*0340*	54 - 128	195/55R16	51G	nicht Escapade (Ausf. WU****); Kombi; Frontantrieb; nicht m.erhöhter Bodenfreiheit; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AN; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 76U; 4AQ
W****	e2*2001/116*0340*	50 - 128	195/55R16	51G	Cabrio; Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AN; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 76U; 4AQ

Verkaufsbezeichnung: PEUGEOT 208, 2008

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
С	e2*2007/46*0070*	50 - 115	195/55R16		Schrägheck; Peugeot 208; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 513; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 76U; 77E

Verkaufsbezeichnung: PEUGEOT 307

Fahrzeugtyp	II	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3*NFU*	e2*2001/116*0243*,	80 - 130	205/55R16	51G	Peugeot 307 CC;
	e2*98/14*0243*		215/55R16 93		Cabrio;
3*RFJ*	e2*2001/116*0313*		225/50R16 92		10B; 11B; 11G; 11H;
3*RFK*	e2*2001/116*0290*				12A; 51A; 71C; 71K;
3*RFN*	e2*98/14*0244*				721; 725; 73C; 74A;
3*RHR*	e2*2001/116*0235*				74H; 76U; 4AH; 4AQ
3*KFU*	e2*2001/116*0288*	50 - 130	205/55R16 91		Limousine;
3*KFW*	e2*98/14*0242*		225/50R16 92	11A; 24J; 24M; 367	10B; 11B; 11G; 11H;
3*NFU*	e2*2001/116*0243*,				12A; 51A; 71C; 71K;
	e2*98/14*0243*				721; 725; 73C; 74A;
3*RFJ*	e2*2001/116*0313*				74H; 76U; 4AH; 4AQ
3*RFK*	e2*2001/116*0290*				
3*RFN*	e2*98/14*0244*				
3*RHR*	e2*2001/116*0235*				
3*RHS*	e2*98/14*0252*				
3*RHY*	e2*98/14*0245*				
3*8HZ*	e2*98/14*0251*				
3*9HV*	e2*2001/116*0333*				
3*9HX*	e2*2001/116*0301*				
3*9HY*	e2*2001/116*0299*				
3*9HZ*	e2*2001/116*0287*				



ANLAGE: 84 PEUGEOT Radtyp: TTZZ_4
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 19.08.2024



Seite: 5 von 8

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3*KFU*	e2*2001/116*0288*	50 - 103	205/55R16 90		Peugeot 307 SW; Kombi;
3*KFW*	e2*98/14*0242*		225/50R16 92	11A; 367	10B; 11B; 11G; 11H;
3*NFU*	e2*2001/116*0243*,				12A; 51A; 71C; 71K;
	e2*98/14*0243*				721; 725; 73C; 74A;
3*RFJ*	e2*2001/116*0313*				74H; 76U; 4AH; 4AQ
3*RFN*	e2*98/14*0244*				
3*RHR*	e2*2001/116*0235*				
3*RHS*	e2*98/14*0252*				
3*RHY*	e2*98/14*0245*				
3*8HZ*	e2*98/14*0251*				
3*9HV*	e2*2001/116*0333*				
3*9HX*	e2*2001/116*0301*				
3*9HY*	e2*2001/116*0299*				
3*9HZ*	e2*2001/116*0287*				

Verkaufsbezeichnung: PEUGEOT 308

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4****	e2*2001/116*0362*	66 - 120	205/55R16 91	51J	Kombi; Frontantrieb;
			215/55R16 93	PCI	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/50R16 92	PCI	12A; 51A; 7AN; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74H; 76T; 76U;
					4AH
4****	e2*2001/116*0362*	66 - 120	205/55R16 91	51J	Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AN; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 76T; 76U;
					4AH

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit



ANLAGE: 84 PEUGEOT Radtyp: TTZZ_4
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 19.08.2024



Seite: 6 von 8

den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE/TTG des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletypgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben sind (s. Betriebsanleitung).
- 22I) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 4AH) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 5430W0 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4AQ) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 5430T4 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.



ANLAGE: 84 PEUGEOT Radtyp: TTZZ_4
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 19.08.2024

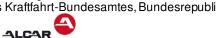


Seite: 7 von 8

513) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit 17-Zoll-Reifen ausgerüstet sind.

- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten dürfen nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts an der Felgeninnenseite angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 744) Das Anzugsmoment der Befestigungsteile der Räder ist der Betriebsanleitung des Fahrzeuges zu entnehmen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Vor Montage der Räder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- 76T) Die Verwendung dieser Felgengröße ist nur zulässig, wenn die Felgenbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Felgen, nicht unterschritten wird.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.



ANLAGE: 84 PEUGEOT Radtyp: TTZZ_4
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 19.08.2024



Seite: 8 von 8

- 7AN) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 9802003680 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- PCI) Die Verwendung dieser Rad-/Reifenkombination ist an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit "Michelin Energy Saver S1" Reifen ausgerüstet sind, nicht zulässig.

